

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 27

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Oktober 1900.

Wochenspruch: Triffst Tadel Dich, ist er begründet, trag' ihn;
Ist er es nicht, in alle Winde schlag' ihn!

Schweiz. Gewerbeverein.

Schneeballen=Coupons.
Welchen Umfang der Schwindel
mit den sogen. Gella- oder
Hydra-Losen in der Schweiz in
kürzester Frist angenommen,

wie viel Geld von meist unbemittelten Leuten dadurch
verloren gegangen und wie gut es war, daß diesem
Handel durch Verbotsklärung der Regierungen der
Riegel gesteckt werden konnte, erhellt aus der Tatsache,
daß dem Schweizer Gewerbeverein bis Ende September
auf den bezüglichen Aufruf hin Schneeballen=Coupons
von 16 verschiedenen Verkaufsfirmen im Gesamtbetrage
von Fr. 6987. 50 abgetreten worden sind. Man muß
annehmen, daß diese Summe nur ein geringer Teil der
wirklich verkauften und nicht verwertbaren Lose aus-
mache, da wohl viele Käufer ihre Coupons als wertlos
betrachtet und vernichtet oder den Aufruf des Schweizer
Gewerbevereins nicht beachtet haben.

Ueber den weiteren Erfolg des Vorgehens des Schweiz.
Gewerbevereins wird erst nach Durchführung der be-
züglichen Prozesse in den verschiedenen Kantonen be-
richtet werden können.

Warnung an alle Gewerbetreibenden.
Neuerdings sucht eine Firma in Paris, die sich den

Titel „Office générale des expositions“ anmaßt, mit
großer Frechheit schweizerische Gewerbetreibende zur
Beteiligung an einer „Internationalen Handels- und
Industrierausstellung in Paris“, die angeblich im Ok-
tober 1900 stattfinden soll, einzuladen, indem sie den-
selben gegen Bezahlung von Fr. 125 im voraus und
Fr. 100 bei Aushändigung des Diploms eine goldene
Medaille verspricht. Selbstverständlich haben solche
„Auszeichnungen“ absolut keinen Wert und werden von
keinem vernünftigen Menschen als solche respektiert. Es
wird auch kein anständiger und ehrlich denkender Ge-
schäftsmann sich auf diesem Wege eine Auszeichnung
erkaufen und damit unreellen Wettbewerb treiben wollen.
Es sei daher jedermann nicht nur vor der Unterzeich-
nung der bezüglichen Verpflichtungsscheine, sondern auch
vor den mit solchen käuflichen Auszeichnungen sich
schmückenden Handels- und Gewerbefirmen nachdrücklich
gewarnt.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Unter dem Namen „Schweizerischer Baumeister-Ver-
band“ gründete sich in Olten, jetzt mit Vorort Luzern,
ein Verein zum Zwecke der Wahrung gemeinschaftlicher
Berufsinteressen, Stellungnahme gegen Arbeiterstreiks
und Behandlung anderer wichtiger Tagesfragen. Die
Statuten sind am 30. April 1900 endgültig festgestellt
worden. Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.